

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 11.05.2004 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Anwesend waren:

- a) stimmberechtigt:
Burghardt, Jürgen
Burghardt, Uwe
 für Thoenissen, Heinz-Josef
Creuels, Peter
 für Schaffrath, Siegfried
Esser, Gerd
Gerhards, Michael
Kindler, Hans
Koch, Franz
Kohlhaas, Margarete als Vorsitzende
Körlings, Franz
 für Koch, Franz-Josef
Lindlau, Detlef
Nohr, Jens
Nüsser, Hans
Pohlen, Peter
Prepols, Peter
Reinartz, Ferdinand
- b) von der Verwaltung:
I. und Techn. Beigeordneter Strauch
Dipl.-Ing. Meyer
Ang. Götting
Referendarin Geiger

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 29.04.2004 auf Dienstag, den 11.05.2004, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 23.03.2004

2. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Bau- und Planungsausschuss

3. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45, Stadtteil Loverich
 1. Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken
 2. Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB

4. Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 46, Stadtteil Setterich
 1. Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken.
 2. Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB

5. Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg/Pastorsweide -, Stadtteil Setterich
 1. Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung
 2. Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

6. Vorstellung der Planung zum Straßenendausbau Adenauer-ring/Wasserwerk, BP 43, einschl. Teilstück Adenauer-ring sowie des nordwestl. Weges Raiffeisenstraße in Setterich
7. Errichtung eines Volleyballspielfeldes an der Grabenstraße
- 7 a. Abstufung der B 56 (Aldenhovener Straße) in Baesweiler-Puffendorf
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung

10. Nominierung von Projekten für die EuRegionale 2008
11. Vergabe des Auftrages für Aluminium-Fensterelemente sowie Glaserarbeiten in der Lessingschule
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:

1. **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 23.03.2004**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschrift vom 23.03.2004 einstimmig zur Kenntnis.

2. **Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin für den Bau- und Planungsausschuss**

Nach den Vorschriften der GO NW und der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse hat der Bau- und Planungsausschuss einen Schriftführer zu bestellen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.11.1999, TOP 1, wurde die Schriftführung im Ausschuss Herrn Technischen Angestellten Ernst Rommershausen übertragen, als Vertreter wurden Herr Stadtangestellter Kurt Götting und Herr Dipl.-Ing. Bernd Sauren bestellt.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 14.10.2003, TOP 1, wurde Frau Stadtinspektorin z. A. Kathrin Merschen als weitere stellvertretende Schriftführerin bestellt. Da diese in ein anderes Fachamt gewechselt ist, schlage ich Frau Stadtoberinspektorin Birgit Kremer-Hodok als weitere Vertreterin vor.

Der Bau- und Planungsausschuss bestellte einstimmig Frau Stadtoberinspektorin Birgit Kremer-Hodok als stellvertretende Schriftführerin.

3. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 45, Stadtteil Loverich**

1. **Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken**

2. **Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB**

1. **Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

In der Zeit vom 15.03.2004 bis 13.04.2004 einschließlich erfolgte die Beteiligung der Bürger an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Anregungen und Bedenken wurden wie folgt vorgebracht:

a) **RWE Power AG:**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich gemäß der Bodenkarte NRW teilweise Flächen mit humosen Bodenmaterial vorkommen.

Es wird angeregt, die Flächen gemäß § 5 (3) 1 BauGB durch eine Umgrenzung gemäß Nr. 15.11 der Planzeichenverordnung zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine entsprechende Kennzeichnung der Flächen mit humosen Bodenmaterial zur Information der zukünftigen Eigentümer sinnvoll ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, in die Planzeichnung zum Flächennutzungsplan eine Kennzeichnung über das Vorkommen von humosen Böden aufzunehmen.

b) **Staatliches Umweltamt:**

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung Bedenken geäußert werden, die wie folgt begründet werden:

Das Baugebiet entwässert zur Kläranlage Baesweiler-Setterich. Diese Kläranlage hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht bzw. derzeit schon teilweise überschritten. Aufgrund fehlender Reserven entspricht sie insgesamt nicht mehr dem Stand der Technik und ist aus diesem Grund sanierungsbedürftig.

Zurzeit werden durch den Wasserverband Eifel-Rur bereits Vorplanungen durchgeführt, mit dem Ziel der Sanierung der Kläranlage in geeigneter Form. Erst wenn mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen begonnen wurde, ist das Staatliche Umweltamt bereit, seine Bedenken zurückzunehmen.

Stellungnahme:

Die Planungen zur Sanierung der Kläranlage Setterich wurden zwischenzeitlich vom zuständigen Wasserverband Eifel-Rur eingeleitet.

Die Bedenken des Staatlichen Umweltamtes Aachen sind damit ausgeräumt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Planungen zur Sanierung der Kläranlage Setterich durch den zuständigen Wasserverband Eifel-Rur eingeleitet wurden und somit die Bedenken des Staatlichen Umweltamtes Aachen ausgeräumt sind.

2. **Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Rechtsplan zur Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplanes ist unter Einbezug der Beschlüsse zu 1. zu erstellen und auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

4. **Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 46, Stadtteil Setterich**

1. **Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken.**
 2. **Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB**
-

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärten sich die Ausschussmitglieder Koch und Körlings für befangen, begaben sich in den Zuschauerraum und nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

1. **Auswertung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Bedenken:**

In der Zeit vom 15.03.2004 bis 13.04.2004 einschließlich erfolgte die Beteiligung der Bürger an der Planung gemäß § 3 (1) BauGB.

Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Anregungen und Bedenken wurden wie folgt vorgebracht:

a) **RWE Power AG:**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Planbereich gemäß der Bodenkarte NRW teilweise Flächen mit humosen Bodenmaterial vorkommen.

Es wird angeregt, die Flächen gemäß § 5 (3) 1 BauGB durch eine Umgrenzung gemäß Nr. 15.11 der Planzeichenverordnung zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine entsprechende Kennzeichnung der Flächen mit humosen Bodenmaterial zur Information der zukünftigen Eigentümer sinnvoll ist.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, in die Planzeichnung zum Flächennutzungsplan eine Kennzeichnung über das Vorkommen von humosen Böden aufzunehmen.

b) **Staatliches Umweltamt:**

Es werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanung Bedenken geäußert werden, die wie folgt begründet werden:

Das Baugebiet entwässert zur Kläranlage Baesweiler-Setterich. Diese Kläranlage hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht bzw. derzeit schon teilweise überschritten. Aufgrund fehlender Reserven entspricht sie insgesamt nicht mehr dem Stand der Technik und ist aus diesem Grund sanierungsbedürftig.

Zurzeit werden durch den Wasserverband Eifel-Rur bereits Vorplanungen durchgeführt, mit dem Ziel der Sanierung der Kläranlage in geeigneter Form. Erst wenn mit den notwendigen Sanierungsmaßnahmen begonnen wurde, ist das Staatliche Umweltamt bereit, seine Bedenken zurückzunehmen.

Stellungnahme:

Die Planungen zur Sanierung der Kläranlage Setterich wurden zwischenzeitlich vom zuständigen Wasserverband Eifel-Rur eingeleitet.

Die Bedenken des Staatlichen Umweltamtes Aachen sind damit ausgeräumt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat stellt fest, dass die Planungen zur Sanierung der Kläranlage Setterich durch den zuständigen Wasserverband Eifel-Rur eingeleitet wurden und somit die Bedenken des Staatlichen Umweltamtes Aachen ausgeräumt sind.

2. **Vorschlag zur Ausfertigung des Rechtsplanes und zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Rechtsplan zur Änderung Nr. 46 des Flächennutzungsplanes ist unter Einbezug der Beschlüsse zu 1. zu erstellen und auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

5. **Bebauungsplan Nr. 80 - Ederener Weg/Pastorsweide -, Stadtteil Setterich**

1. **Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung**

2. **Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

1. **Vorstellung des Planentwurfes mit Begründung:**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 10.02.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 - Ederener Weg/Pastorsweide - beschlossen. Seitens des beauftragten Planers wurde ein Plankonzept erstellt, das in der Sitzung vorgestellt wurde.

Der Ausschuss nahm das vorgestellte Konzept zustimmend zur Kenntnis.

Seitens der CDU-Fraktion regte Ausschussmitglied Reinartz an, im Rahmen des Planverfahrens auch den Ederener Weg als Hauptschließung aufzuwerten und zudem im Plangebiet neben den notwendigen Pkw-Stellplätzen auf den Baugrundstücken noch zusätzlichen öffentlichen Parkraum zu schaffen.

2. **Beschluss über die Art und Weise der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes für die Dauer von vier Wochen eine Bürgerbeteiligung durchzuführen.

6. **Vorstellung der Planung zum Straßenendausbau Adenauerring/Wasserwerk, BP 43, einschl. Teilstück Adenauerring sowie des nordwestl. Weges Raiffeisenstraße in Setterich**

Nachdem die Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Adenauerring/Wasserwerk“ einschl. des nordwestl. Weges Raiffeisenstraße weitgehend bebaut worden sind ist es erforderlich, den Endausbau durchzuführen.

Die vorhandene Baustraße soll als Verkehrsmischfläche in Betonsteinpflaster hergestellt werden. Die Entwässerung erfolgt über eine dreizeilige Rinne. Als Verkehrsberuhigung werden Parkplätze und Baumscheiben angeordnet.

Neben dem Endausbau wird ein Teilstück der Straße Adenauerring innerhalb des Bebauungsgebietes verkehrsberuhigt ausgebaut. Dabei werden die Ein- und Ausfahrtsbereiche in Betonsteinpflaster mit leichter Anrampfung ausgebaut.

In der Straße des Teilstückes Adenauerring werden einseitig angelegte Baumscheiben angeordnet.

Die Fahrbahnoberfläche des Teilstückes Adenauerring wird gefräst und mit einer neuen Deckschicht aus Asphaltbeton überzogen.

Die vom Ingenieurbüro Berg & Partner GmbH, Aachen, erarbeitete Planung wurde in der Sitzung vorgestellt.

Seitens der CDU-Fraktion regte Ausschussmitglied Reinartz an, die Planung aufgrund der Verkehrssituation auf dem Adenauerring auch im Ausschuss für Verkehr und Umwelt vorzustellen.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte der Planung einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung die Anwohner über die Planung zu informieren sowie die Baumaßnahme auszuschreiben.

7. Errichtung eines Volleyballspielfeldes an der Grabenstraße

Mehrfach kam von Seiten der Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet Baesweiler sowohl bei den Klassensprechertreffen als auch beim Jugendparlament vom 26.02.2004 der Vorschlag, den Volkspark in Baesweiler und gegebenenfalls auch den Burgpark in Setterich durch zusätzliche Sportanlagen, wie Fußballtore, Beachvolleyballnetze o. ä., aufzuwerten. Auf diese Vorschläge Bezug nehmend hat auch der Juso-Stadtverband Baesweiler bei der Verwaltung beantragt, im Volkspark in Baesweiler eine Beachvolleyballanlage zu schaffen.

Die Stadtverwaltung hat die Möglichkeit der Einrichtung solcher Anlagen im Bereich des Volksparkes intensiv geprüft. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass der Volkspark auf Grund der dort bereits durchgeführten zahlreichen Veranstaltungen und der dort bereits befindlichen Spielgeräte schon jetzt nicht unerhebliche Auswirkungen für die Nachbarschaft hat. Die Verwaltung hält die Installation weiterer Sportanlagen, die naturgemäß mit einer nicht unerheblichen Lärmentwicklung - gerade im Sommer - verbunden sind, für rechtlich nicht zulässig. Die Einrichtung entsprechender Anlagen im Volkspark Baesweiler wird daher nicht vorgeschlagen.

Die Verwaltung hat sich auf der Grundlage dieses Prüfungsergebnisses mit möglichen Alternativstandorten beschäftigt und schlägt vor, eine Beachvolleyballanlage auf der an die Goetheschule angrenzenden Grünfläche an der Grabenstraße zu installieren. Dieser Standort hätte den Vorteil einer gewissen sozialen Kontrolle durch Lehrer und Schulpersonal. Zudem könnte die Anlage sowohl während des Schulunterrichtes als auch während der Pausen oder im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich von der Schule mit genutzt werden.

Sollte auf Grund späterer Erfahrungen die Einzäunung der Anlage erforderlich werden, könnte dies durch eine relativ einfach umzusetzende Vervollständigung der Schuleinzäunung in diesem Bereich erfolgen. Auch für den Fall, dass eine freie Zugänglichkeit der Anlage im Nachmittags- und Abendbereich auf Grund negativer Erfahrungen nicht dauerhaft möglich ist, bliebe die Anlage dann zumindest für die Schule weiter nutzbar.

Die Verwaltung hat das Vorhaben bereits mit der Schulleitung der Goetheschule besprochen und ist dabei auf eine überaus positive Resonanz gestoßen. Seitens der Schulleitung bestehen gegen die geplante Umsetzung keinerlei Bedenken.

Das dazugehörige Konzept wurde in der Sitzung vorgestellt.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 9.58000.95100 bereit.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte dem vorgestellten Konzept einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung.

7 a. **Abstufung der B 56 (Aldenhovener Straße) in Baesweiler-Puffendorf**

Die Umbauarbeiten der B 56 n stehen kurz vor dem Abschluss. Am 12. Juli dieses Jahres soll die Verkehrsfreigabe der Ortsumgehung Puffendorf durchgeführt werden, sodass Rückbaumaßnahmen für den Bereich Aldenhovener Straße (alte B 56) zur Verhinderung von Durchgangsverkehr erforderlich wird. Die entsprechenden Maßnahmen sind bereits im Verkehrsausschuss und Bau- und Planungsausschuss vorgestellt worden und sollen entsprechend der Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW unmittelbar nach Freigabe der B 56 n durchgeführt werden.

Von Seiten des Landesbetriebes Straßenbau NRW wurde vorgeschlagen, mit den vorgesehenen Umbaumaßnahmen, die von Seiten der Stadt durchgeführt werden, auch die Verkehrssicherungspflicht an die Stadt Baesweiler zu übertragen. Dies soll im Vorgriff auf die geplante Abstufung der B 56 zum 01.01.2005 bereits zeitnah, d. h., mit Beginn der Umbauarbeiten erfolgen.

Um diese Vorgehensweise auch formell abwickeln zu können, sind von Seiten der Stadt Baesweiler Erklärungen abzugeben, zum einen die Zustimmungen zur Abstufung der B 56 (Aldenhovener Straße) von der Bundesstraße zur Gemeindestraße zum 01.01.2005 und zum anderen die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht für den abzustufenden Bereich bereits mit Freigabe der B 56 n am 12.07.2004. Vereinbart werden soll, dass die Grünpflege nach der diesjährigen Vegetationsperiode (Oktober 2004) und der Winterdienst ab November dieses Jahres von Seiten der Stadt übernommen wird.

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, die Zustimmung zur geplanten Abstufung der B 56 (Aldenhovener Straße) zur Gemeindestraße zum 01.01.2005 gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu erklären und gleichzeitig eine Zustimmung zur Übernahme der Verkehrssicherungspflicht ab dem 12.07.2004 (Freigabe der B 56n) abzugeben.

8. **Mitteilungen der Verwaltung**

Es wurden keine Mitteilungen gemacht.

9. **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Ausschussmitglied Lindlau bat um Informationen hinsichtlich der Aktivitäten einer Bürgerinitiative bezüglich geplanter Kanalsanierungen in der Siedlung West.

Hierzu teilte die Verwaltung mit, dass aufgrund einer Vereinbarung mit der EBV AG im Bereich der Siedlung-West bergschadenbedingte Kanalsanierungen geplant seien, wobei die betroffenen Kanäle zurzeit ermittelt werden.

In der Vergangenheit hat die EBV AG auf ihre Kosten parallel zum städtischen Hauptkanal bergschadensbedingte Sanierungen an den Kanalhausanschlussleitungen durchgeführt.

Seit Frühjahr dieses Jahres macht die EBV AG Verjährung geltend und weigert sich, trotz Bemühungen der Stadt, die Kosten für die Sanierung der Kanalhausanschlüsse weiter zu übernehmen. Die betroffenen Grundstückseigentümer als nunmehr Kostenpflichtige werden entsprechend informiert, um die aufgrund von Bestimmungen der BauO NRW im nächsten Jahr notwendigen Sanierungen der Kanalhausanschlüsse im Zuge der Sanierung des Hauptkanals kostengünstiger durchführen lassen zu können.